



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII Richtlinien des Bodenseekreises zum Flexiblen Ambulant Betreuten Wohnen</b>
---------------	--

<b>Frühere Beratungen:</b>	keine
----------------------------	-------

<b>Anlagen:</b>	Richtlinienentwurf (im Ratsinfo eingestellt)
-----------------	--

<b>Sachvortrag :</b>	Frau Haidlauf	<b>Zeitdauer (ca.):</b>	5 Min.
----------------------	---------------	-------------------------	--------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt den Richtlinien zu und beschließt, dass die Richtlinien zum Flexiblen Ambulant Betreuten Wohnen im Bodenseekreis am 01.11.2017 in Kraft treten.</b>
----------------------------	---

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	26.09.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>			<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	3.100.000	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>			<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	_____	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	3110020661	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4099090		
Sachkonto:	433110000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	3.100.000		Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

## **1. Ausgangslage:**

Der Bodenseekreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist es, den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern und ihm dabei – soweit es geht – ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX sind im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten zu gewähren. Hierzu gehören auch Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (kurz: ABW). Das ABW ist ein ambulantes Leistungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit mit Unterstützung durch Fachkräfte.

Bislang hat der Bodenseekreis die Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen mit einer einheitlichen Monatspauschale für alle Hilfebedarfe erbracht. Grundlage der Leistungserbringung bildeten Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern aus dem Jahr 2000, die im Bodenseekreis analog angewendet wurden, sowie die Anlage zum Rahmenvertrag nach § 79 Abs.1 SGB XII vom 30.04.2012.

Die Richtlinien des Flexiblen Ambulant Betreuten Wohnens (ABW-Flex-Richtlinien) sollen das Leistungsangebot im Bodenseekreis ergänzen. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz, durch welches ab dem 01.01.2020 die Aufteilung in stationäre und ambulante Leistungen entfällt, bildet sie ein wichtiges Erprobungsfeld zur Ausgestaltung der personenzentrierten Hilfen.

## **2. Sachverhalt:**

Der Bodenseekreis hat den Entwurf der ABW-Flex-Richtlinien in einem umfangreichen Austauschprozess gemeinsam mit dem Netzwerk Behindertenhilfe und dem GPV entwickelt, dem große Informationsveranstaltungen mit Leistungsträgern in Hessen und Rheinland vorangegangen sind. Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 11.12.2015 im Landratsamt Bodenseekreis wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Richtlinienentwurf für ein Flexibles Ambulant Betreutes Wohnen im Bodenseekreis erarbeitet hat. An der Arbeitsgruppe waren neben Leistungserbringern im ABW und Vertretern des Landkreises auch Vertreter von Angehörigen und Betroffenenvertreter beteiligt.

Der im Ratsinfoportal eingestellte Richtlinienentwurf wurde am 10.08.2017 durch die Arbeitsgruppe beschlossen und mit den ABW-Leistungserbringern im Bodenseekreis abgestimmt.

Die ABW-Flex-Richtlinien im Bodenseekreis zeichnen sich durch eine besondere Personenzentrierung mit einheitlich hohen Qualitätsstandards aus. Folgende Merkmale sind in diesem Zusammenhang wesentlich:

- a) Generelle Alters- und Bedarfsbeschränkungen entfallen (Kapitel 3.1).
- b) Das Angebot steht vorrangig Personen aus dem Bodenseekreis zur Verfügung (Kapitel 3.4).
- c) Die Richtlinien orientieren sich flexibel an den individuellen behinderungsbedingten Bedarfen der leistungsberechtigten Personen (Kapitel 5.1).

- d) Anstelle einer Hilfebedarfszuordnung anhand vorgegebener Aufgaben- und Zielbereiche erfolgt die Zuordnung nach zukünftig maßgeblichen Kriterien im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (Kapitel 5.2).
- e) Es werden direkte und indirekte personenbezogene Leistungen gesondert betrachtet mit der Maßgabe, dass überwiegend persönliche Kontakte im privaten Umfeld der leistungsberechtigten Person stattfinden (Kapitel 5.3).
- f) Vorübergehende Abwesenheitszeiten und Schwankungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind möglich, ohne dass eine vorhergehende verwaltungsrechtliche Anpassung erforderlich ist (Kapitel 7.6).
- g) Der Leistungsumfang orientiert sich an der dokumentierten, tatsächlichen Inanspruchnahme und nicht an pauschalierten Leistungsgruppen (Kapitel 7.7).
- h) Die Vergütung bei wechselnden Leistungserbringern ist geklärt (Kapitel 8.1).
- i) Der Bemessung verschiedener Monatspauschalen liegen breite Korridore zugrunde; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Deckung abweichender Bedarfen durch Fachleistungsstunden (Kapitel 8.2).
- j) Die Richtlinien fördern die Einbindung von ehrenamtlichen und bürgerschaftlich engagierten sowie psychiatrieerfahrenen Personen (Kapitel 9.2).
- k) Eine hohe Leistungstransparenz für leistungsberechtigte Personen ist durch Vorgaben zum Vertragswesen sichergestellt (Kapitel 9.2).

Die Richtlinien werden ab dem 01.11.2017 auf sämtliche Leistungsberechtigte der teilnehmenden Leistungserbringer angewendet.

Es ist geplant, die Richtlinien zunächst bis zum 31.12.2019 zu befristen, um die Wirksamkeit und Praktikabilität der neuen Regelungen zu erproben. In nachfolgenden Regelungen ab dem 01.01.2020 sollen Ergebnisse der Evaluation und Änderungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz aufgenommen werden. Dies erfolgt weiterhin in engem Austausch mit den Leistungserbringern.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Zum 31.12.2016 war der Bodenseekreis zuständig für insgesamt 324 Leistungsempfänger im ABW. Die Ausgaben im Rahmen des ABW beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 3 Millionen Euro, dies entspricht einem monatlichen Aufwand von durchschnittlich ca.800 € für jeden Leistungsberechtigten. Im Jahr 2017 wird eine Steigerung der Ausgaben im ABW um ca. 2,3% auf 3,1 Millionen Euro erwartet.

Der finanzielle Aufwand für das ABW-Flex ist von der individuellen Einstufung der leistungsberechtigten Personen sowie der Höhe der vereinbarten Leistungsvergütung abhängig. Sowohl die bedarfsmäßige Einstufung der Leistungsempfänger als auch der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Basis der ABW-Flex-Richtlinien ist erst nach Inkrafttreten der Richtlinien möglich.

Aus diesem Grund können derzeit noch keine validen Aussagen zur Höhe der zukünftigen finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Durch die personenzentrierte Ausgestaltung der Leistung, die im Sinne des Bundesteilhabegesetzes bereits ohne Deckelung nach Hilfebedarfsgruppen erfolgt, ist allerdings mit Mehraufwendungen zu rechnen.